

Anlage 4

des Vertrages zur Etablierung von Videosprechstunden zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeheimen

Kooperationserklärung für Praxisnetz

zum Vertrag zur Etablierung von Videosprechstunden zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeheimen

KVSH –
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Struktur und Verträge
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg

Name des Praxisnetzes: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Über die Inhalte des o. a. Vertrages ist das Praxisnetz umfassend informiert.

Mit den Inhalten des o. a. Vertrages einschließlich der Anlagen ist das Praxisnetz einverstanden und bereit, die betreffenden Aufgaben zu übernehmen. Das Praxisnetz bestätigt die notwendige Praxisnetzausstattung zur Umsetzung des Vertrages betriebsbereit vorzuhalten.

Das Praxisnetz erfüllt die Voraussetzung in folgenden Punkten:

- das Praxisnetz ist ein nach § 87b Absatz 4 SGB V von der KVSH anerkannter regionaler und fachgruppenübergreifender Zusammenschluss von Vertragsärzten
- das Praxisnetz erklärt einheitlich für Ärzte die Software „eVi®“ einzusetzen

Das Praxisnetz erklärt sich damit einverstanden, während der gesamten Laufzeit im Rahmen des o. a. Vertrages mit den Vertragspartnern zu kooperieren .

Das Praxisnetz erklärt sich damit einverstanden, dass das Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH (ZTG) Auswertungen zur Wirksamkeit des Einsatzes der Videosprechstunde gem. Anlage 7 zu diesem Vertrag vornimmt und diese anonymisiert auswertet.

Über Änderungen wird das Praxisnetz die KVSH umgehend informieren.

Hiermit erklärt das Praxisnetz im Rahmen des o. a. Vertrages mit den Vertragspartnern zu kooperieren.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand/Geschäftsführer